

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Ulle Schauws, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer, Katja Dörner, Dr. Franziska Brantner, Doris Wagner, Maria Klein-Schmeink, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wissenschaftsfreiheit fördern, Geschlechterforschung stärken, Gleichstellung in der Wissenschaft herstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wissenschaft lebt von den besten Ideen und Köpfen, von fairem Wettbewerb und vorurteilsfreier Neugierde. Sie ist darauf angewiesen, unvoreingenommen neue Erkenntnisse und kluge Talente zu fördern. Wissenspotenziale auszugrenzen, läuft dem zuwider und lähmt Wissenschaft in ihrer Freiheit.

Bis heute ist die Fördersituation von Geschlechterforschung prekär. Es gibt auf diesem Gebiet hierzulande keine systematische und kontinuierliche Forschungsförderung. Nur 0,4 Prozent der Professuren aller Hochschulen haben eine Voll- oder Teildomination für Frauen- und Geschlechterforschung.

Bis heute sind auch Frauen im Wissenschaftssystem eklatant unterrepräsentiert. Trotz leichter Verbesserung gilt weiter: Je höher die Karrierestufe, desto dünner ist die Luft für Frauen. Die Chancen eines männlichen Hochschulabsolventen auf eine Professur sind nach wie vor höher als die einer Hochschulabsolventin.

Beides, die Unterrepräsentanz von Geschlechterforschung und die Unterrepräsentanz von Wissenschaftlerinnen, verknüpft die Vielfalt von Forschungsperspektiven. Forschung büßt so an Qualität, Exzellenz und Innovationsfähigkeit ein. Das darf so nicht weitergehen.

Wissenschaft ist nicht ohne Gleichstellung zukunftsfähig und Forschung nicht ohne geschlechterkritische Perspektiven. Wissenschaftspolitik steht in der Verantwortung, Beschränkungen entgegenzuwirken und für eine geschlechtergerechte Wissenschaft einzustehen. Denn Wissenschaft ist dann frei, wenn sie als Ort geschützt wird in dem, was sie ausmacht: Pluralität, Ringen um Erkenntnis und Neugier auf Neues.

Das bedeutet erstens, neue Wege bei der Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft zu beschreiten. Wenn auf Spitzenpositionen und in Entscheidungsgremien überwiegend Angehörige eines Geschlechts sitzen, beeinträchtigt das Exzellenz und Effizienz des Systems. Seit rund 30 Jahren befassen sich maßgebliche Wissenschaftsorganisationen wie der Wissenschaftsrat, die Hochschulrektorenkonferenz oder die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (vormals Bund-Länder-Konferenz) mit dieser

Problematik. Es ist ein winziger jährlicher Zuwachs des Frauenanteils bei den Professuren von durchschnittlich 0,77 Prozentpunkten in den letzten zehn Jahren zu beobachten. Mit diesem Tempo würden aber erst bis 2050 genauso viele Frauen wie Männer Professuren bekleiden. Auch bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen gibt es in den Spitzenpositionen Zuwächse, doch die Gleichstellungsfortschritte sind auch dort zu langsam.

Für eine geschlechtergerechte Wissenschaftskultur einzutreten, bedeutet zweitens, Geschlechterforschung zu stärken und ihre Marginalisierung, was die Förderstrukturen angeht, zu überwinden. Wenn, dann wurde Geschlechterforschung bundesseitig vor allem dort gefördert, wo es um Studien zur Gleichstellung ging. Geschlechterforschung erschöpft sich aber keineswegs in der Erforschung von Gleichstellung und Chancengerechtigkeit. Dieser Förderansatz greift zu kurz und wird der Bedeutung des Wissensgebiets nicht im Ansatz gerecht.

Geschlechterforschung analysiert Geschlechter- und Machtverhältnisse. Sie ist ein Wissensgebiet, unter dessen Dach sich unterschiedliche theoretische Denkschulen und Herangehensweisen zusammenfinden. Sie nutzt Ansätze und Methoden verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen, d. h. sie arbeitet inter- oder transdisziplinär. Diese Zugänge machen sie produktiv und erkenntnisreich, sowohl in der Grundlagenforschung als auch für die Gesellschaft insgesamt und speziell bei der Bewältigung drängender großer Herausforderungen.

Ob bei der Erforschung von Zukunft der Rente, zur gesundheitlichen Versorgung von Männern und Frauen oder bei Fragen globaler Gerechtigkeit bis Technikfolgenabschätzung – Forschung ohne Berücksichtigung von Genderaspekten, also der Bedeutung von Geschlecht im Zusammenwirken mit anderen Faktoren, ist lückenhaft, weil Geschlecht als Kategorie überall wirksam ist. Geschlechterforschung ist demnach in allen Disziplinen wichtig, inklusive Mathematik, Informatik, Natur- und Technikwissenschaften (MINT-Fächer). Sie verhindert, dass Forschungsergebnisse verzerrt werden, wenn beispielsweise männliche Organismen in der Medizin oder geschlechtsstereotype Prototypen in der Marktforschung als Modell zu Grunde gelegt werden.

Trotz ihres großen Erkenntnis- und Innovationspotenzials gibt es keine gesicherten Förderstrukturen. Bei Drittmittelförderung hat die Gender- und Geschlechterforschung aufgrund ihrer Transdisziplinarität und Heterogenität oft das Nachsehen. Zudem wird erheblicher Druck auf Geschlechterforschung ausgeübt: Die „Neue Rechte“ hat die Geschlechterforschung als Feindbild ausgemacht, diffamiert sie als ideologisch und unwissenschaftlich, fordert ihre Abschaffung. Diese massiven Angriffe gefährden die Wissenschaftsfreiheit insgesamt und erfordern Gegenstrategien der Scientific Community sowie von Wissenschafts- und Frauenpolitik.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

Geschlechterforschung zu stärken, indem sie

- 1) den Wissenschaftsrat mit einer Begutachtung der Situation der Geschlechterforschung in Deutschland beauftragt und die Schlussfolgerungen durch den Wissenschaftsrat auch in den zuständigen Parlamentsausschüssen erörtert;
- 2) einen partizipativen Agenda-Prozess einleitet mit dem Ziel, ein BMBF-Forschungsprogramm für das Wissensgebiet Geschlechterforschung aufzulegen. Bei diesem Prozess sollen Expertinnen und Experten der Fachszene aktiv eingebunden werden und teilhaben;
- 3) einen Förderschwerpunkt Frauen- und Geschlechterforschung einrichtet, mit dem Maßnahmen gefördert werden, die der Verankerung der Geschlechterforschung an den Hochschulen dienen. Dadurch soll das strukturelle Forschungsförderdefizit abgemildert werden;

- 4) ein Nachwuchsprogramm für Genderforscherinnen und Genderforscher auflegt;
- 5) alle thematischen Forschungsförderprogramme der Hightech-Strategie systematisch für Genderforschung öffnet und Genderforschungsaspekte sehr viel systematischer bei der Entwicklung und Ausschreibung von Forschungsförderlinien berücksichtigt;
- 6) Genderaspekte stärker und systematisch in der Ressortforschung des Bundes berücksichtigt und die Genderkompetenz der Akteure in der Ressortforschung erhöht;
- 7) evaluiert und dem Bundestag darüber berichtet, wie Gender Mainstreaming im Forschungsbereich umgesetzt wird. Gender Mainstreaming verpflichtet dazu, Geschlechtergerechtigkeit als durchgängiges Leitprinzip aller politischen Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse zu verwirklichen. Bei der Evaluation soll insbesondere auch die Wirksamkeit der Arbeitshilfe zu § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) „Gender Mainstreaming in Forschungsvorhaben“ geprüft werden. Dieses Instrument muss so überarbeitet werden, dass es tatsächlich zur angestrebten querschnittsmäßigen Verankerung von Geschlechterforschungsperspektiven in der Ressortforschung kommt;
- 8) die DFG dazu anhält, Maßnahmen gegen die geringe Teilhabe von Genderforschung an den Förderungen einzuleiten. Eine Möglichkeit ist die Einrichtung einer neuen, thematisch offenen Förderlinie für interdisziplinäre Projekte analog zu den Schwerpunktprogrammen;
- 9) im „Bundesbericht Forschung und Innovation“ künftig transparent über die Förderaktivitäten zur Geschlechterforschung berichtet.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

mehr Chancengerechtigkeit in der Wissenschaft zu befördern, indem sie

- 1) die zahlreichen Aktivitäten von Politik und Wissenschaftsorganisationen für eine geschlechtergerechte Wissenschaftskultur systematisch koordiniert und verbindlicher ausgestaltet, um eine höhere Wirksamkeit und Durchschlagkraft zu entfalten. Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen brauchen auch zukünftig ambitionierte qualitative und quantitative Ziele. Sie müssen zu messbaren und realistischen Steigerungsquoten des Frauenanteils verpflichtet sein, die gewährleisten, dass innerhalb eines angemessenen Zeitraums ein Anteil von mindestens 40 Prozent jedes Geschlechts auf allen Ebenen und in allen Fachbereichen erreicht wird. Im Falle einer mangelnden Umsetzung sollte dies nicht nur dokumentiert, sondern auch finanziell sanktioniert werden. Im Falle einer besonders guten Gleichstellungsperformance kann diese auch belohnt werden;
- 2) in Zusammenarbeit mit den Ländern den GWK-Beschluss, der die Forschungsorganisationen auf das Kaskadenmodell verpflichtet, verbindlicher ausgestaltet. Das Kaskadenmodell sieht vor, dass die Anteile von Wissenschaftlerinnen in den jeweiligen Karrierestufen den Anteil der darunter liegenden Qualifikationsstufe erreichen. Um das verbindlicher zu machen, soll beispielsweise bei einer Fortsetzung des Pakts für Forschung und Innovationen ab 2021 ein Teil der Finanzierung der Forschungsorganisationen daran gekoppelt werden, inwieweit die 2017 für 2021 angepeilten Zielquoten erreicht wurden;
- 3) einen eigenen Förderschwerpunkt Maßnahmenforschung zur Gleichstellung von Frauen im Wissenschaftsbetrieb einrichtet. Denn um die besten Strategien zu etablieren, die zu nachhaltigen Veränderungen der Strukturen führen, braucht es mehr Wissen und Kompetenz darüber, ob und welche Ansätze wirksam sind. Die geförderten Gleichstellungsmaßnahmen der Bundesregierung müssen in diesem Rahmen systematisch auf Wirksamkeit evaluiert, die Ergebnisse veröffentlicht

und bei der Weiterentwicklung von Gleichstellungsstrategien berücksichtigt werden;

- 4) eine Studie initiiert, die untersucht, ob und inwiefern Gleichstellungsstandards inklusive des Kaskadenmodells bei der Ressortforschung und in der Projektforschungsförderung des Bundes zur Anwendung kommen können;
- 5) noch in dieser Legislaturperiode auf eine Fortsetzung des Professorinnenprogramms hinwirkt und die neue Programmphase auch mit Blick auf die traditionell hohe Nachfrage finanziell aufstockt. Die Hochschulen sollten künftig dazu verpflichtet werden, dass ihre mit dem Professorinnenprogramm geförderten Gleichstellungskonzepte nach dem Auslaufen der jeweiligen Förderung verstetigt werden. Darüber hinaus gilt es zu prüfen, ob das Programm für unterschiedliche Hochschultypen mit je eigenen Förderlinien versehen werden sollte. Ferner sollte geprüft werden, ob ein bestimmter Anteil der geförderten Professuren für Geschlechterforschung ausgewiesen werden sollte;
- 6) auslotet, ob ein dem Professorinnenprogramm analoges Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen aufgelegt werden soll. Denn der größte Drop-out von Frauen aus dem Wissenschaftssystem findet in der Post-Doc-Phase statt. Dieses Programm könnte unterschiedliche Stellenprofile und damit auch Impulse für moderne Personalstrukturen an den Hochschulen fördern;
- 7) das Wissenschaftszeitvertragsgesetz nachbessert, so dass konkrete Mindestbefristungszeiten festgeschrieben werden, und zwar bei der Qualifizierungsbefristung von 24 Monaten und bei der Drittmittelbefristung mindestens entsprechend der bewilligten Laufzeit der Projekte. Außerdem sollen die familienbezogenen Fördermöglichkeiten des Gesetzes gestärkt werden, indem die Vertragsverlängerungsoption für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Kinder betreuen, verbindlicher ausgestaltet werden;
- 8) prüft, ob bei personenbezogenen Förderprogrammen ein Frauenanteil von mindestens 40 Prozent verankert werden sollte;
- 9) die Wirksamkeit des Programms „Erfolg mit MINT – neue Chancen für Frauen“ vor dem Auslaufen 2020 einer Zwischenbewertung unterzieht und das Programm gegebenenfalls modifiziert;
- 10) in Zusammenarbeit mit den Ländern darauf hinwirkt, dass MINT-Studiengänge strukturell reformiert werden, so dass die entsprechenden Studiengänge in Inhalt, Struktur und Didaktik attraktiver für Frauen werden (vgl. www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/GWK-Heft-21-Frauen-in-MINT-Faechern.pdf);
- 11) dem Deutschen Bundestag einmal pro Legislaturperiode einen Fortschrittsbericht zur „Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung“ vorlegt.

Berlin, den 7. März 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die Antwort auf eine Kleine Anfrage der grünen Bundestagsfraktion „Bilanz und Ausblick zur Chancengleichheit im Wissenschaftssystem“ (Drs. 18/7981) zeigt, dass die Bundesregierung keine neuen Ideen hat, um Chancengerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung zu einem kräftigen Schub zu verhelfen. Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode mit der Fortsetzung der großen Wissenschaftspakte (Pakt für Forschung und Innovation, Hochschulpakt und Exzellenz-Strategie), der Weiterentwicklung der Hightech-Strategie und der Aufsetzung neuer Programme, wie das zum wissenschaftlichen Nachwuchs und der „Innovativen Hochschule“, Chancen verpasst, gleichstellungspolitische Ziele oder genderbezogene Forschungsperspektiven zu stärken. Sie entschied sich gegen Maßnahmen, die für mehr gleichstellungspolitische Verbindlichkeit hätten sorgen können.

Die teils unbefriedigende Performance der außeruniversitären Forschungsorganisationen bei der Steigerung ihrer Frauenanteile veranlasst die Bundesregierung bislang nicht dazu, über Instrumente für mehr Verbindlichkeit nachzudenken. Gleichstellungsstandards, wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft sie für ihre Förderung eingeführt hat, hat der Bund nicht in eigene Förderkriterien übernommen. Und bei der Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes hat die Bundesregierung deshalb darauf verzichtet, die familienpolitische Komponente im Sinne eines Rechtsanspruches auf Vertragsverlängerung für Eltern mit Kind auszugestalten, weil dies statt des „angestrebten Ausgleichs eine Überkompensation bewirken“ würde.

Die Bundesregierung verzichtet sogar weitgehend darauf, die Auswirkung gleichstellungspolitischer Instrumente und Fördermaßnahmen systematisch zu evaluieren. Ohne den nötigen Wissenstransfer über die Wirksamkeit von gleichstellungspolitischen Ansätzen wird es aber nicht gelingen, die besten Strategien gegen Unterrepräsentanz von Forscherinnen und Geschlechterstudien zu etablieren.

Wie viele Gelder in den letzten zehn Jahren seitens des Bundes in die Geschlechterforschung geflossen sind, lässt sich laut Bundesregierung nicht darstellen. Die Hightech-Strategie hält jedenfalls keine gesonderten Programme oder Fördermaßnahmen für die Geschlechterforschung vor. Auch im Bundesforschungsbericht gibt es keine gebündelte Darstellung der Förderaktivitäten zur Geschlechterforschung. Dazu passt, dass der Bundesregierung keine Erkenntnisse darüber vorliegen, ob die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien „Gender Mainstreaming in Forschungsvorhaben“ tatsächlich zu ihrem Ziel beiträgt, Geschlechterforschung in der Ressortforschung systematisch zu verankern.

Bleibt das alles so, kann es nicht verwundern, wenn die Chancengleichheit im Wissenschaftssystem auch in Zukunft nur in unsäglicher Langsamkeit vorangehen wird. In einem Fachgespräch, das der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 19.10.2016 zur „Chancengerechtigkeit im Wissenschaftssystem“ durchgeführt hat, wurden eine Reihe von Impulsen und Ideen gegeben, was zu tun wäre. Die Bundesregierung täte gut daran, sie eingehend zu prüfen und umzusetzen.

